



## **AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Vertragspartner**

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen „Cremer Entertainment“, Thielko Cremer, Mittelstraße 12/2, 34508 Willingen (im folgenden „Cremer Entertainment“ genannt) und seinen Vertragspartnern (Kunden).

### **2. Vertrag**

Verträge zwischen „Cremer Entertainment“ und Kunden entstehen durch Annahme eines schriftlichen Angebotes (Unterschrift). Der Auftraggeber wird bei einer Buchung (abgeschlossener Vertrag) zum Veranstalter.

Angebote sind freibleibend & haben eine Gültigkeit von 14 Tagen.

### **3. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung**

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden Ausfallkosten wie folgt berechnet:

- Rücktritt bis 120 Tage vor der Veranstaltung: 30 % des vereinbarten Gesamtpreises
- Rücktritt bis 90 Tage vor der Veranstaltung: 50 % des vereinbarten Gesamtpreises
- Rücktritt bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 80 % des vereinbarten Gesamtpreises
- Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 100 % des vereinbarten Gesamtpreises

Ausnahmen: Sollte es nach Absage einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens „Cremer Entertainment“ ist möglich durch:

- technisch bedingte Ausfälle
- andere wichtige Gründe (Todesfall in der Familie etc.)
- höhere Gewalt (Unwetter, Katastrophen, Krieg etc.)
- Krankheit
- Unfall
- Tod

In diesem Falle (außer Tod) wird durch „Cremer Entertainment“ versucht, gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu stellen, dies jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Die Gründe hat „Cremer Entertainment“ auf Anfrage mit geeigneten Mitteln zu belegen

Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich / per Email zu erfolgen.

### **4. Haftung**

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch „Cremer Entertainment“ verursacht worden ist.

Für Schäden inkl. Diebstahl an Equipment und Musikdatenträgern von „Cremer Entertainment“, die während einer Veranstaltung durch Dritte, Gäste oder den Veranstalter fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter in Höhe des Neuwertes.

Im Falle eines Schadens durch Gäste werden die Personalien des/der Schädiger(s) sofort und ohne Verzögerung mitgeteilt.

Sofern „Cremer Entertainment“ durch nicht von ihm zu verantwortenden Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht



erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

Kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Gästen/Publikum im Veranstaltungsbereich ist „Cremer Entertainment“ berechtigt, das Programm ohne Leistungsabzug zu unterbrechen, ggf. auch ganz abzubrechen.

### **5. Zahlungen**

Zahlungen sind, wenn nicht in der Buchung anders vereinbart, ohne Abzug und ausschließlich als Barzahlung am unmittelbaren Ende einer Veranstaltung an „Cremer Entertainment“ vorzunehmen. (Euro)Schecks, Wechsel, Kreditkarten oder ähnliches werden nicht akzeptiert.

### **6. Anreise zum Veranstaltungsort**

Der Veranstalter sorgt für eine direkte Zufahrt zum Veranstaltungsort und einen kostenlosen Parkplatz in direkter Nähe. Er kümmert sich um evtl. anfallende Zufahrtsgenehmigungen (z.B. Fußgängerzonen, Privatstraßen oder öffentlich gesperrte Zufahrtsstraßen).

Ist die Anreise mit außergewöhnlichem Aufwand verbunden (Flugzeug, Fähre, Bergbahn, etc.) wird diese gesondert in Absprache berechnet.

Bei einer Anreise über 150km wird vom Veranstalter eine Übernachtungsmöglichkeit (min. 3 Sterne Landeskategorie, inkl. Frühstück, WC und Dusche auf dem Zimmer) kostenfrei gestellt.

### **7. Verpflegung / Catering**

Ausreichendes Catering: 1x warme Mahlzeit (pro Person und Abend) und antialkoholische Getränke (Wasser, Cola) sind vom Veranstalter zu stellen.

### **8. GEMA-Gebühren**

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Abführung von evtl. anfallenden Gebühren direkt an die GEMA. Private Veranstaltungen sind davon nicht berührt.

### **9. Urheberrecht an Bild-, Ton- und Filmaufnahmen**

„Cremer Entertainment“ übernimmt keine Haftung nach §23 KunstUrhG für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte auf Online Portalen und der eigenen Firmenhomepage im Sinne der Eigenwerbung in Form von Foto, Ton- oder Video-/Film Material, es sei denn, es wird ein ausdrücklicher Hinweis bei Buchungsabschluss beigefügt.

### **10. Technische Anforderungen und Besonderheiten**

Ist der Weg zum Veranstaltungsort nicht barrierefrei oder verfügt die Location über keinen nutzbaren Aufzug, sorgt der Veranstalter für kostenlose Helfer, die beim Be- und Entladen zur Verfügung stehen.

Der Veranstalter plant die Tanzfläche so ein, dass sich diese in direkter Nähe und Sichtweite zum Arbeitsplatz befindet.

Der Veranstaltungsort hat trocken und der Untergrund gut befestigt und staubfrei zu sein. Spielt „Cremer Entertainment“ im Freien, trägt alleine der Veranstalter das Witterungsrisiko. Bei witterungsbedingtem Ausfall hat der Veranstalter die gesamte vertraglich vereinbarte Gage zu zahlen. Der Arbeitsplatz von „Cremer Entertainment“ muss auch im Freien einen befestigten Untergrund haben und überdacht und trocken sein. Die Technik muss vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen geschützt sein. Bei Temperaturen unter 10 Grad C° sorgt der Veranstalter für einen wohltemperierten Arbeitsplatz für „Cremer Entertainment“.

Stromversorgung: Für die Technik des DJs wird eine Stromversorgung (230 V Steckdose) benötigt.



Für die Licht-/Tontechnik wird je nach Größenordnung und in direkter Absprache eine Stromversorgung mit 230V oder 16A CEE benötigt.

An diesen Stromkreisen dürfen keine anderen Stromverbraucher angeschlossen sein. Die Stromversorgung muss nach VDE Norm und geltenden Gesetzgebungen installiert worden sein und über eine eigene Absicherung verfügen. Ein Anschließen der Technik an eine Stromversorgung über ein Aggregat ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich. Bei einem Stromausfall kann „Cremer Entertainment“ zum Schutz seiner Technik die Dienstleistung sofort einstellen.

Wird vom Veranstalter oder dem Inhaber des Veranstaltungsraumes Technik gestellt, übernimmt „Cremer Entertainment“ keine Haftung für eventuelle Schäden durch Bedienfehler uä., die Haftung liegt alleine beim Veranstalter.

Der Veranstalter oder die Gäste haben keine Befugnis, die Technik / Anlage ohne Erlaubnis selbständig zu bedienen.

Vom Veranstalter wird ein Technikaufbauplatz von mindestens 4m Breite und 3m Tiefe bereitgestellt. (Kleinere Aufbaumaße sind nur in direkter Absprache möglich)

„Cremer Entertainment“ ist in der Programmgestaltung frei und unterliegt keinerlei Weisungen vom Veranstalter oder Dritten. Jedoch wird „Cremer Entertainment“ bemüht sein, Musikwünsche zu erfüllen. Ein Anspruch auf Erfüllung eines jeden Musikwunsches besteht jedoch nicht. Während der Essenszeiten oder während dem Eintreffen der Gäste legt „Cremer Entertainment“ nicht live auf. Es wird, wie im Musikwunschfragebogen angegeben, leise Hintergrundmusik abgespielt.

#### **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

#### **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen „Cremer Entertainment“ und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Willingen vereinbart.

„Cremer Entertainment“, Thielko Cremer, Willingen, den 20.06.2022